



CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2016-10-31

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6073/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2016

Titel:

Förderung LUBA

Von: nehues

Gesendet: Montag, 31. Oktober 2016 20:29

An: Presse

Betreff: LUBA

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeitung haben wir gelesen, dass der Kreis Fördermittel für die LUBA aus rechtlichen Gründen streicht. Der Kreis begründet diese mit der "prekären finanziellen Situation" und meint damit das noch "laufende Sanierungsverfahren".

Die CDU/FDP-Fraktion hat mehrfach um eine getrennte Abstimmung ersucht und die besondere Situation auch entsprechend zu würdigen. Dem wurde im GSÖ vom 14. 03 2016 und in der SVV vom 12. 04. 2016 nicht stattgegeben.

Entstehen für die Stadt rechtliche Konsequenzen aus der Förderung?

Welche neuen Erkenntnisse hat das Rechtsamt des Landkreises dazu bewogen von dieser Förderung abzuraten?

Zu welcher Sparte zählt eigentlich der "Laden mit Herz"?

Freundlichen Gruß

Carsten Nehues

Mitglied der CDU/FDP-Fraktion

Antwort der Verwaltung:

Der Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 5-2917/16-II (die die Rücknahme einer der LUBA gewährten Zuwendung beinhaltet) ist zu entnehmen, dass die vom Landkreis ausgereichte Förderung aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam finanziert wird. Die Förderfähigkeit eines Vorhabens richte sich nach dem Brandenburgischen Sparkassengesetz und nach einer MBS-eigenen Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung. Es kann sein, dass diese Regelungen keine Förderungen von in Sanierungsverfahren befindlichen Unternehmen vorsehen. Nähere Begründungen sind allerdings in der Beschlussvorlage nicht zu finden.

Die Stadt finanziert ihre Förderungen unmittelbar aus dem eigenen Haushalt. Deshalb gelten die oben genannten Vorschriften nicht für sie. Sowohl der Stadtverordnetenversammlung als auch der Verwaltung ist hinlänglich bekannt, dass sich die LUBA im Sanierungsverfahren befindet. In Kenntnis dieses Umstands ist ihr Förderung bewilligt worden. Anzumerken ist, dass die Stadt keinen Zuschuss für den allgemeinen Geschäftsbetrieb gewährt, sondern nur konkret benannte Einzelmaßnahmen. Falls Sorge aufkommen sollte, dass eine Auszahlung an einen Fördermittelempfänger in der Konkursmasse untergehe, dann könnten weitere Sicherungsmaßnahmen „eingebaut“ werden, etwa dass bei einer Beschaffung der Begünstigte in Vorleistung treten muss oder dass ein Personalkostenzuschuss nur in Raten ausgezahlt wird. Zu beachten ist in derartigen Fällen, dass sich der damit verbundene Verwaltungsaufwand noch in angemessener Relation zur Fördersumme verhalten sollte.

Der Laden mit Herz gehört zur Sparte Personal.

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2016-12-01